

5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig (Verbandssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der z. Zt. gültigen Fassung i. V. m. den §§ 8, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig in ihrer öffentlichen Sitzung am 06. September 2022 die folgende 5. Änderungssatzung beschlossen

Artikel I

§ 7 Absatz 2 Nr. 12 erhält folgenden Wortlaut:

den Verzicht auf Ansprüche und den Abschluss von Vergleichen soweit sie den Betrag von 10 TEUR überschreiten. Abgaberechtliche und verwaltungskostenrechtliche Ansprüche sind hiervon ausgenommen. Es wird auf die Nummern 15 bis 17 verwiesen.

Artikel II

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 07.09.2022

Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Siegel
Abwasserzweckverband Raguhn -Zörbig